

**Zeitschrift:** Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum  
**Herausgeber:** Benediktiner von Mariastein  
**Band:** 56 (1979)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Das Benediktinerkloster : eine Gemeinschaft der Gottsucher. V  
**Autor:** Bütler, Anselm  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1031308>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Benediktinerkloster — eine Gemeinschaft der Gottsucher V

P. Anselm Bütler

Im Religionsunterricht behandelte ich einmal das Klosterleben. Dabei kam ich auf die drei sogenannten ‚Klassischen‘ Gelübde zu sprechen: Armut, Keuschheit und Gehorsam. Da meldete sich ein Schüler zum Wort und fragte mich direkt: Haben Sie schon einmal im Kloster die Armut wirklich erfahren müssen? Ehrlicherweise musste ich diese Frage verneinen. Zugleich wurde mir klar, dass heute der Begriff ‚Armut‘ als typisches Merkmal des klösterlichen Lebens missverstanden wird. Tatsächlich legt der Benediktiner kein eigentliches Gelübde der Armut ab. Ja, wenn wir die Regel lesen, fällt uns auf, dass nirgends die direkte Forderung nach Armut gefunden wird, in dem Sinn, wie man heute Armut versteht, als Mangel, Not, Entbehrung. Damit ist

nicht gesagt, dass Benedikt keine Regelung treffe und keine Anweisung gebe über das Verhältnis der Mönche zum materiellen Besitz. Aber, das ist sehr zu beachten, es geht hier für Benedikt nicht um eine eigene Wirklichkeit. Das ganze Verhältnis des Mönches zum materiellen Besitz ist geregelt durch den Gehorsam. Wir könnten sagen: ‚Armut‘ als besonderes Verhältnis zum Besitz ist eine bestimmte Form der Gehorsamsverwirklichung. Wir wollen in diesem Artikel darstellen, wie Benedikt die *Armut als Funktion des Gehorsams* versteht und regelt. Wenn wir alle einschlägigen Stellen in der Regel in Betracht ziehen, können wir feststellen, dass Benedikt die sogenannte klösterliche Armut mit zwei fundamentalen Grundgesetzen regelt: Der Mönch muss auf jedes Privateigentum verzichten; jeder darf das bekommen, was er nötig hat.

## 1. Klösterliche Armut als Verzicht auf Privateigentum

Benedikt kommt in einem eigenen Kapitel, dem Kapitel 33 der Regel, auf die Frage des materiellen Besitzes zu sprechen. Die Sprache, die Benedikt hier verwendet, ist geradezu schockierend: «Vor allem dieses Laster muss im Kloster mit der Wurzel ausgerottet werden. Keiner darf sich herausnehmen, ohne Erlaubnis des Abtes etwas zu verschenken oder anzunehmen oder etwas als Eigentum zu besitzen, durchaus nichts: kein Buch, keine Schreibtafel, keinen Griffel, überhaupt gar nichts . . . Es ist ihnen nicht erlaubt, etwas zu besitzen, was der Abt nicht gegeben oder gestattet hat. ‚Alles sei allen gemeinsam‘, wie es in der Schrift heisst, ‚so dass keiner etwas sein Eigentum nennt‘ (Apg 4,32), oder es als solches beansprucht.‘»

In diesem Text sind klar die beiden Grundgedanken ausgesprochen: kein privates Eigentum, alles nur mit Erlaubnis des Abtes. Wie radikal Benedikt das versteht, zeigen andere Stellen. Wenn einer sich durch das Mönchsgelübde endgültig an das Kloster anschliesst, dann verlangt Benedikt, dass er sofort alles, was ihm bis jetzt noch als Eigentum gehörte, abgebe. Und das vollzieht sich

ganz drastisch: «Man nimmt ihm gleich im Oratorium die eigene Kleidung, die er trägt, ab und bekleidet ihn mit den Sachen des Klosters» (Kap. 58). Wenn er noch Vermögen besitzt, dann «soll er es vorher an die Armen verteilen oder es in einer feierlichen Schenkung dem Kloster vermachen, ohne irgend etwas für sich zurückzubehalten» (Kap. 58). Eine gleich strenge Regelung, um Privateigentum zu verhindern, trifft Benedikt bezüglich Geschenken, die ein Mönch bekommt. «Wenn der Abt die Annahme eines Geschenkes erlaubt hat, so kann der Abt immer noch verfügen, wem das Geschenk zu geben ist» (Kap. 54). Das gilt sogar von Geschenken, welche Mönche von ihren Eltern erhalten (Kap. 54).

Warum geht Benedikt gegen das Privateigentum so radikal vor, warum nennt er es das «schlimmste aller Laster» (Kap. 33)? Benedikt gibt an zwei Stellen die gleiche Begründung: der Mönch, der das Versprechen abgelegt hat, «kann nicht einmal mehr über seinen eigenen Leib verfügen» (Kap. 33 und 58). Es geht darum, dass der Mönch durch den Gehorsam, den er versprochen, überhaupt kein Verfügungsrecht mehr besitzt. Wir haben im letzten Artikel gezeigt, wie streng das Benedikt versteht: es darf überhaupt nichts ohne Willen des Abtes geschehen. Es geht um den Totalverzicht des Eigenwillens. Nun ist der Verzicht auf materiellen Besitz wertmässig klein. Wir wissen, dass Menschen in Not gern materiellen Besitz wegwerfen, wenn sie dadurch ihr leibliches Leben retten können. Wie kann aber einer, der bei so geringem Wert wie materiellem Besitz den Eigenwillen, die Selbstentscheidung und Selbstverfügung nicht aufgeben will, diesen Gehorsam bei grösseren Werten leisten? Für Benedikt ist der materielle Besitz also der Ort, wo der Gehorsam in Gefahr geraten kann. Darum will er auch hier gerade an den Wurzeln dafür sorgen, dass die Haltung des Gehorsams nicht gefährdet wird.

Von dieser Sicht her wird eine Anordnung verständlich, die auf den ersten Blick als kleinlich erscheint: «Der Abt soll oft nachsehen, ob sich in den Betten kein Sondergut findet» (Kap. 55).

Daher auch die immer wiederkehrende Strafandrohung: «Stellt sich heraus, dass ein Mönch an diesem ganz üblen Laster (Sondereigentum) Gefallen findet, dann werde er einmal und ein zweites Mal verwarnt. Bessert er sich nicht, so werde er bestraft» (Kap. 33). Ebenso beim Verstoss gegen die Regelung von Geschenken: «Wer es wagt, anders zu handeln, verfällt der Strafe, die in der Regel festgesetzt ist (Kap. 54). Wenn sich bei einem «etwas findet, was er nicht vom Abt erhalten hat, dann treffe ihn eine schwere Strafe» (Kap. 55). Noch eine Quelle für Privateigentum verstopft Benedikt kategorisch: etwas für sich abzweigen beim Verkauf von Klosterprodukten: «Ist von den Arbeiten der Handwerker etwas zu verkaufen, dann dürfen sich jene, die den Handel abschliessen, keinen Betrug erlauben» (Kap. 57). Um welche Art Betrug es da geht, wird ersichtlich an der Strafandrohung: «Sie sollen immer an Ananias und Saphira denken, damit sie nicht den Tod, der jene am Leib traf, an der Seele erleiden — sie selbst und alle, die mit den Sachen des Klosters unredlich umgehen» (Kap. 57). Es geht also auch da darum, etwas vom Erlös für sich zurückzubehalten als Privateigentum. Zugleich kommen hier der ganze Ernst und die grosse Sorge Benedikts zum Vorschein: Es geht ihm letztlich um das Heil, die Rettung der Mönche. Es geht ihm darum, die Mönche vor einer Lebenshaltung zu bewahren, die am Anfang vielleicht ganz harmlos erscheint, die aber in den Konsequenzen letztlich zum endgültigen Scheitern führen kann.

## *2. Jeder erhalte, was er nötig hat*

Benedikt sorgt mit allen Mitteln dafür, dass kein Mönch sich Privateigentum aneignet. Aber er weiss zu gut, dass all das nicht hilft, wenn der Mönch wirklich Mangel leidet. Darum verbindet er jedesmal das Verbot von Privateigentum mit einer sehr ernststen Mahnung an den Abt: «Damit dieses Laster des Sonderbesitzes mit der Wurzel ausgerottet wird, soll der Abt alles geben, was man braucht: nämlich Kuckulle, Tunika, Schuhe, Sandalen, Gürtel, Messer, Griffel, Nadel, Ta-

schentuch, so dass keiner vorgeben kann, es habe ihm etwas Notwendiges gefehlt» (Kap. 55). Oder: «Alles Notwendige dürfen sie (die Mönche) vom Vater des Klosters erwarten» (Kap. 33). Bei dieser Regelung ist ein Wort besonders wichtig: «Alles Notwendige». Was ist nun tatsächlich notwendig? Nach Benedikt steht der Entscheid darüber dem Abt zu. Dieser muss verantwortungsvoll prüfen, was der einzelne wirklich nötig hat. Er darf sich nicht zurückziehen auf einen ‚Generalnenner‘. «Er muss den Bedürfnissen eines jeden gerecht werden, der Eigenart vieler dienen» (Kap. 2). Darum mahnt ihn Benedikt: «Der Abt muss immer den Satz der Apostelgeschichte bedenken: ‚Jedem wurde zugeteilt, was er nötig hatte‘» (Apg. 4, 35). So muss also auch der Abt auf die Schwächen der Bedürftigen Rücksicht nehmen, nicht auf die Missgunst der Neider» (Kap. 55). Allerdings besteht hier sofort die Gefahr, dass zu rasch etwas als notwendig beurteilt wird. Darum fügt Benedikt die ernste Mahnung an den Abt bei: «Bei all seinen Entscheidungen soll der Abt an die Vergeltung Gottes denken» (Kap. 55). Um dem Abt hier eine klare Linie zu ermöglichen, stellt Benedikt eine kategorische Forderung auf bezüglich notwendigen Gebrauchsgegenständen. Er bestimmt, dass für den Mönch zwei Tuniken und zwei Kukulnen genügen. Und daran schliesst er den kategorischen Satz: «Was darüber hinausgeht, ist überflüssig und muss entfernt werden» (Kap. 55). Damit ist der Spielraum festgelegt für die Gebrauchsgegenstände, welche ein Mönch beanspruchen darf: alles, was er nötig hat, aber nichts Überflüssiges. Überflüssiges kann sich leicht einstellen im Verlauf der Zeit. Wir alle erleben das. Wir schaffen uns neue Sachen an, und die alten behalten wir weiter. Hier greift Benedikt wieder ordnend ein: «Wer neue Kleider erhält, gibt die alten jeweils sofort ab» (Kap. 55). Der Mönch soll also nichts behalten, was er nicht braucht. Innerhalb dieses Rahmens nun, zwischen Notwendigem und Überflüssigem, öffnet sich dem Mönch eine grosse Möglichkeit, sein Verhältnis zum materiellen Besitz persönlich zu gestalten.

Er kann sich die Tugend der Anspruchslosigkeit aneignen. Dabei soll der Mönch aber vor allem bedenken, dass seine Anspruchslosigkeit letztlich eine Gabe Gottes ist: «Wer weniger braucht, danke Gott und sei nicht traurig; wer aber mehr braucht, demütige sich wegen seiner Armseligkeit und überhebe sich nicht, weil man auf ihn Rücksicht nimmt» (Kap. 34). Hier schimmert das eigentliche Ideal durch, das Benedikt vorschwebt: möglichst grosse Anspruchslosigkeit. Darum weist Benedikt auf all jene Anzeichen und Möglichkeiten hin, wo ein Mönch das Charisma, die besondere Gnadengabe der Anspruchslosigkeit geschenkt bekommt: «Wem Gott die Kraft gibt, sich vom Wein zu enthalten, der wisse, dass er einen besonderen Lohn erhalten wird» (Kap. 40). Was hier von der Enthaltensamkeit gegenüber dem Wein gesagt ist, das kann von allen andern Möglichkeiten gelten. Den Höhepunkt solcher Bedürfnislosigkeit, dieser Gnadengabe, schildert Benedikt in der sechsten Stufe der Demut: «Auf der sechsten Stufe der Demut ist der Mönch mit dem Allergeringsten und Schlechtesten zufrieden, und bei jedem Auftrag, den er erhält, betrachtet er sich als schlechten und untauglichen Arbeiter» (Kap. 7). Um diese Haltung der Anspruchslosigkeit zu wecken, zu fördern und zu pflegen, braucht es einen entsprechenden Lebensstil im Kloster. Das Kloster als Ganzes muss anspruchslos leben, es muss die Sparsamkeit pflegen. Wo Benedikt über das Mass der Speise spricht, fasst er am Schluss die Regelung zusammen in den kurzen, lapidaren Grundsatz: «Man achte in allem auf Sparsamkeit» (Kap. 39). Dementsprechend gibt er dem Verwalter, der für Nahrung, Kleidung usw. zu sorgen hat, die Anweisung: «Er soll nicht dem Geiz ergeben, aber auch kein Verschwender und Vergeuder des klösterlichen Besitzes sein» (Kap. 31). Wie Sparsamkeit im Sinne Benedikts aussehen soll, zeigt seine Anordnung über die Anschaffung von Kleidern: «Über die Farbe oder den groben Stoff all dieser Sachen (der Kleider) sollen sich die Mönche keine Sorge machen; man nehme das, was in den betreffenden Gegenden

zu finden oder was billiger zu beschaffen ist» (Kap. 55). Zur Sparsamkeit gehört nach Benedikt auch der sorgfältige Umgang mit den Gegenständen. Der Abt übergibt die Verantwortung über Werkzeuge, Kleider und sonstige Habe bestimmten Mönchen, auf die er sich verlassen kann. Dabei stellt er ein Verzeichnis auf über die einzelnen Gegenstände, «damit er weiss, was er ausgibt und was er zurückbekommt, wenn die Brüder an ihren Arbeitsplätzen einander ablösen» (Kap. 32). Diese Mönche haben für den guten Zustand der ihnen anvertrauten Besitztümer zu sorgen. «Wenn einer die Sachen des Klosters verschmutzen lässt oder nicht in Ordnung hält, werde er zurechtgewiesen. Bessert er sich nicht, dann treffe ihn die in der Regel festgesetzte Strafe» (Kap. 32).

### 3. *Das Kloster und sein Besitz*

Mit den angeführten Stellen haben wir ein wichtiges Thema klösterlicher Armut angeschnitten: den Besitz des Klosters als Ganzes. Wenn die Mönche so sparsam leben, ist es leicht möglich, dass das Kloster Ersparnisse machen kann und mit der Zeit sich ein schöner Reichtum ansammelt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach Benedikt das Kloster soviel materiellen Besitz haben soll, dass kein Bruder Not leiden muss, dass alle berechtigten Ansprüche erfüllt werden können. Ja wir können noch weiter gehen. Benedikt setzt einen gewissen festen Besitz an materiellen Gütern voraus. So verlangt er, dass das Kloster womöglich so angelegt sei, «dass sich alles Notwendige innerhalb der Klostermauern befindet, nämlich Wasser, Mühle, Garten und die verschiedenen Werkstätten, in denen gearbeitet wird». Das allerdings nicht primär, um materielle Sicherung zu haben, sondern, wie Benedikt die eben zitierte Anordnung begründet, «damit die Mönche nicht draussen herumlaufen, was ihren Seelen ja durchaus nicht zuträglich wäre» (Kap. 66). Ebenso scheint Benedikt vorauszusetzen, dass das Kloster ausserhalb des eigentlichen Klosterbereiches Land besitzt; dabei ist es normalerweise nach Benedikt so, dass die Mönche dieses Land

nicht selber bebauen, sondern dafür Arbeiter angestellt haben. Wir können also sagen, dass nach Benedikt das Kloster grundsätzlich Selbstversorger ist.

Aber trotzdem gilt auch für das Kloster als Ganzes die Grundregel, die Benedikt aufstellt: Was nötig ist, ja was überflüssig ist, muss entfernt werden. Dementsprechend trifft er auch Anweisungen. Wenn von den Erzeugnissen des Klosters etwas verkauft wird, darf sich bei der Festsetzung des Preises «nicht das Laster der Habsucht einschleichen. Man soll im Gegenteil immer etwas billiger verkaufen, als die Weltleute es tun können» (Kap. 57). Und in diesem Zusammenhang führt Benedikt dann jene bekannte Begründung an, die zum Wahlspruch der Benediktiner geworden ist: «Damit in allem Gott verherrlicht werde» (Kap. 57). Eine ebenso sprechende Anweisung gibt Benedikt bezüglich der Kleider: «Wer neue Kleider erhält, gibt die alten jeweils sofort ab, damit sie in der Kleiderkammer für die Armen aufbewahrt werden» (Kap. 55). Auch bezüglich der Geschenke trifft Benedikt die nötige Vorsorge, dass im Kloster kein Überfluss sich einstellt. Kein Mönch darf ein Geschenk annehmen, ohne vorher den Abt darüber zu benachrichtigen. Am Abt ist es, die Annahme des Geschenkes zu erlauben, und er bestimmt, wer das Geschenk erhält (Kap. 54). Im Lichte aller andern Bestimmungen kann diese Regelung nur so verstanden werden, dass der Abt entscheiden muss, ob das betreffende Geschenk notwendig ist oder überflüssig. Wenn überflüssig, dann muss der Abt das angebotene Geschenk ausschlagen. Alles weist darauf hin, dass Benedikt auch für das Kloster als Ganzes keinen überflüssigen Besitz gestattet. Im Gegenteil, was an Besitz überflüssig ist, soll weiter verschenkt werden an Menschen, die in Not sind. So gibt er dem Verwalter den Auftrag: «Er Sorge für . . . die Armen» (Kap. 31). Damit sind sicher zuerst einmal die Armen gemeint, die als Gäste ins Kloster kommen. Darum die Anweisung Benedikts: «Ganz besondere Aufmerksamkeit soll man der Aufnahme von Armen . . . schenken» (Kap. 53). Der Auftrag an



den Verwalter, für die Armen zu sorgen, darf sicher in einem noch weiteren Sinn verstanden werden. Der Verwalter soll sich auch um Arme sorgen, die nicht als Gäste ins Kloster kommen, sondern die in der Umgebung des Klosters wohnen. Darum die Anweisung bei den Werkzeugen der guten Werke: «Den Armen zu essen geben; die Nackten bekleiden; denen, die in Not sind, zu Hilfe kommen» (Kap. 4). Ja wir dürfen ruhig sagen, Benedikt sind die Armen richtig am Herzen gelegen. Darum auch der Hinweis an jene, die Besitz haben und sich endgültig zum Klosterleben verpflichten: «Wenn er Vermögen hat, soll er es vorher den Armen verteilen, oder dann testamentarisch dem Kloster vermachen» (Kap. 58).

Benedikt will, dass das Kloster nicht Überflüssiges besitzt. Er rechnet aber auch damit, dass ein Kloster arm ist, dass es sogar Mangel leidet. So kann der Fall eintreten, dass die Mönche «infolge ihrer Armut die Ernte selbst einbringen müssen» (Kap. 48). Wichtig ist dabei die Mahnung, die Benedikt für solche Fälle gibt: Die Mönche dürfen deswegen nicht verdrossen sein. «Denn erst dann sind sie wirklich Mönche, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände leben, wie unsere Väter und die Apostel» (Kap. 48). Eine ganz entscheidende Mahnung gibt Benedikt dem Abt: «Vor allem darf er nicht über das Heil der ihm anvertrauten Seelen hinwegsehen oder es geringschätzen und seine Hauptsorge den vergänglichen, irdischen und hingefälligen Dingen zuwenden . . . Das vielleicht geringe Klostervermögen soll ihn nicht beunruhigen; er denke an das Schriftwort: ‚Euch soll es zuerst um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gehen‘» (Mt 6, 33). Hier kommt das Tiefste zum Ausdruck, um das es Benedikt geht: es geht ihm um das Heil der Mönche, um die Gottsuche. Der materielle Besitz ist gut, wenn er diese Gottsuche fördert; wenn er hinderlich ist, dann muss er entfernt werden. Daher die äusserst radikale Vorschrift für die Mönche, die ein Handwerk ausüben und so dem Kloster Geld einbringen: «Wenn einer von ihnen auf sein handwerkliches Können stolz ist, weil er sich einbildet,

dem Kloster zu nützen, so soll man ihn von diesem Handwerk wegnehmen und ihn erst wieder darin arbeiten lassen, wenn er sich demütig zeigt und der Abt ihn wieder beauftragt» (Kap. 57).

#### 4. Aktuelle Bedeutung der ‚Armutstheorie‘

Im allgemeinen herrscht sowohl bei den Ordensleuten wie beim gläubigen Volk die Meinung, die klösterliche ‚Armut‘ sei etwas Typisches, das ausschliesslich für die Ordensleute Bedeutung habe. Wenn wir aber die vorausgehenden Darlegungen genauer überdenken, kann rasch einsichtig werden, dass Benedikt hier Grundsätze festlegt, die für alle Bedeutung besitzen, ja die gerade heute höchste Aktualität aufweisen. Wie schon gesagt, Benedikt spricht nicht von einem Gelübde der Armut. Er unterstellt den Besitz von materiellen Gütern dem Gehorsam. Darüber hinaus aber sagt er Entscheidendes über die Einstellung zum materiellen Besitz überhaupt. Mir scheint, drei Aussagen seien heute besonders bedeutungsvoll: Allen sei alles gemeinsam; alles Überflüssige muss weitergegeben werden; gegenüber materiellen Gütern soll man anspruchslos sein.

Die ersten zwei Grundsätze weisen auf ein Problem des materiellen Besitzes hin, das heute höchste Aktualität aufweist. Wir müssen mit Schrecken feststellen, wie aufgrund unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems, das letztlich ausgerichtet ist auf Gewinnmaximierung, sich eine einseitige Verteilung der materiellen Güter eingestellt hat. Auf der einen Seite unermessliche Anhäufung von materiellem Besitz, auf der anderen Seite grösstes Elend und erschreckende Not. Dabei ist, in der Folge des einseitigen individualistischen Verständnisses des Eigentumsbegriffs, ganz vergessen worden, dass die materiellen Güter primär Gemeinschaftsbesitz aller Menschen sind. Das Konzil hat in der Konstitution «Gaudium et spes» über die Kirche in der Welt von heute diesen Sozialaspekt klar und deutlich herausgestrichen: «Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt; darum müssen diese geschaffenen

Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen. Wie immer das Eigentum und seine nähere Ausgestaltung in die rechtlichen Institutionen der Völker eingebaut sein mögen, immer gilt es achtzuhaben auf diese allgemeine Bestimmung der Güter» (Nr. 69). Und: «Das Privateigentum hat eine ihm wesentlich soziale Seite; sie hat ihre Grundlage in der Widmung der Erdengüter an alle» (Nr. 71). Gilt da nicht klar vor jedem Anspruch auf Privateigentum der Grundsatz, den Benedikt für das Kloster aufgestellt hat, für alle: «Alles sei allen gemeinsam.»

— Das Konzil zieht aus dieser grundsätzlichen ‚Widmung der irdischen Güter an alle Menschen‘ entsprechende Konsequenzen für den Umgang mit dem Besitz: «Darum soll der Mensch . . . die äusseren Dinge . . . auch als Gemeingut ansehen in dem Sinn, dass sie nicht ihm allein, sondern auch andern von Nutzen sein können» (Nr. 69). Das hat dadurch zu geschehen, dass man die Güter an andere abgibt, und zwar nicht nur vom Überfluss. Hier fällt das entscheidende Stichwort ‚Überfluss‘, von dem auch Benedikt spricht. Die Kommentare zu dieser Stelle sagen dazu, es sei Pflicht, alle überflüssigen Güter, die man besitzt, an jene abzugeben, die Mangel leiden. Ja das Konzil geht noch einen Schritt weiter: neben der Verpflichtung, alles Überflüssige abzugeben, empfiehlt es, auch von dem Besitz an Notleidende mitzuteilen, der nicht überflüssig ist.

Damit aber weist das Konzil zugleich den Weg zum dritten Grundsatz, den Benedikt aufstellt: Anspruchslosigkeit. Das Konzil will sagen: Wenn Menschen heute in so grosser Not sind, dann verlangt das von den andern, dass sie selber ihre Lebensansprüche heruntersetzen, auf einen Lebensstandard verzichten, der nicht unbedingt schon als ‚luxuriös‘ bezeichnet werden kann.

Hier stossen wir auf ein Problem, das heute auch von anderem Aspekt her höchste Aktualität besitzt: den Raubbau an den Gütern der Natur. Wir leben heute in einer extremen Konsum- und Wegwerfgesellschaft. Und unsere Industrie weckt immer neue Bedürfnisse, treibt zu immer intensi-

verem Konsumieren und Verbrauchen an, damit ‚die Räder nicht stille stehen‘! Wir stehen hier vor einer so grundlegenden Krisensituation, wie sie wohl noch nie da war: auf der einen Seite fordert das Überleben der Menschen Verzicht auf Konsum; auf der andern Seite verlangt die Erhaltung der Arbeitsplätze den Konsum. Wie können wir aus diesem Dilemma herauskommen?

Es ist klar, dass vom rein theologischen, religiös-moralischen Standpunkt aus eine Lösung nicht vorgelegt werden kann. Es braucht dazu die Wirtschaftsfachleute, die versuchen, nicht nur eine blosse Kurskorrektur anzubahnen, sondern einen grundlegenden Wandel zu suchen, wodurch die Wirtschaft den veränderten Lebensbedingungen gerecht wird. Es geht um die Umstellung der Wirtschaft vom quantitativen zum qualitativen Wachstum, wie dies die Schweizer Arbeitsgruppe für «Neue Analysen Wirtschaft Umwelt (NAWU)» in einer kürzlich veröffentlichten Studie vorschlägt.

Vom Theologischen her kann aber eine Grundnorm über die Einstellung und die Eingriffe in die Natur erarbeitet werden. Oft wird die Nutzung der Natur begründet mit dem Satz aus dem ersten Schöpfungsbericht: «Macht euch die Erde untertan; herrscht über . . . alles Getier, das sich auf Erden regt. (Gen 1,28) Dabei wird der Satz aus dem zweiten Schöpfungsbericht ausser acht gelassen: «Gott nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, damit er ihn bebaue *und bewahre*. Dieses ‚und bewahre‘ zeigt genau Richtung und Grenzen für die ‚Herrschaft des Menschen über die Natur‘. Der Mensch hat die Pläne der Technik und Naturwissenschaft auf ihre Angemessenheit an die Natur hin zu prüfen und zu bewerten. Er muss die Dinge der Natur, angefangen bei den Bodenschätzen, über die Pflanzen bis zum Tier sachgerecht behandeln, gemäss den Gesetzen, die in den Dingen liegen; ferner muss der Mensch die Natur so pflegen und verwalten, dass sie die besten Voraussetzungen bietet für die Entfaltung der Menschheit, dass die Heilsgeschichte sich entfalten kann. Von daher sind für die heutige Industriekultur ethische Nor-

men zu bilden, die den Rahmen abstecken für die Nutzung der Naturgüter. Das heisst vor allem: Wir dürfen die Natur nicht nur betrachten unter dem Nutzeffekt der Dinge, wir müssen die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Natur ihrem Zweck nicht entfremdet wird, dass sie beiträgt zur Selbstentfaltung des Menschen und nicht zur Selbstzerstörung des Menschen wird. Das schliesst die Verantwortung ein, dass auch die Generationen nach uns noch eine Natur vorfinden, in der sie gesund leben können, die ihnen die Möglichkeit bietet, sich als Mensch zu entfalten.

Benedikt sagt in seiner Regel dazu ein ‚Glaubenswort‘, das heute höchste Aktualität besitzt: «Alles Gerät und die ganze Habe des Klosters soll der Verwalter als heiliges Altargerät betrachten, und er soll nichts nachlässig behandeln» (Kap. 31). Auf unser Problem angewendet, heisst das: Wir müssen die Natur wieder sehen lernen als Schöpfung Gottes, die von uns Ehrfurcht verlangt, die wir nach dem Plan und Willen Gottes pflegen sollen. Von daher kann es für einen glaubenden Christen gar keinen Zweifel geben, dass er sich engagiert einsetzt für den höchst aktuellen Umweltschutz, wozu auch der Kampf gegen unverantwortliche Ausbeutung der Naturschätze gehört. Und weil die Ausbeutung weitgehend von unserem Wirtschaftssystem mit dem quantitativen Wachstum bedingt ist, gilt es sich auch auf der politischen Ebene einzusetzen für die Umwandlung des Wirtschaftssystems vom quantitativen zum qualitativen Wachstum. Und hier kann nun von unten her ein Druck ausgeübt werden auch auf die Wirtschaftsgewaltigen: durch Einsatz für ein Leben in Anspruchslosigkeit, das sich nicht mehr durch Reklame usw. zu immer grösserem Konsum verleiten lässt.

## «Habt keine Angst» (Mt 14, 27)

Eine ungewohnte Betrachtung  
zur Osterzeit

Beim Evangelisten Mattäus lesen wir folgenden Bericht: «Jesus nötigte die Jünger, das Boot zu besteigen und ihm voraus an das andre Ufer zu fahren... Das Boot hatte sich schon weit vom